

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.09.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Stefan Siegele
Gemeinderäte Johann Huber, Alfons Jehle, Mag. (FH) Norbert Spiss, Dipl.-Ing. Werner Zangerle, Thomas Spiss, Reinhard Siegele, Alfons Walser, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Tomas Jäger und Christian Juen
Ersatzmitglieder Markus Rudigier, Wilhelm Siegele, Karl Heinz Zangerl

Entschuldigt: Franz Rudigier, Gottlieb Sailer, Stefan Probst, Ersatzmitglied Hermann Wolf

Dauer: 19.30 – 21.10 Uhr

Schriftführer: Richard Pfeifer

Tagesordnung:

01. Bericht Bürgermeister
02. Satzungsänderung Gemeindeverband „Rettungswesen Bezirk Landeck“
03. Ergänzungswidmung Gp. 4030/77 (Gerhard Siegele, Siedlung Holdernach)
04. Antrag RW Bau um Erwerb zusätzlicher Flächen aus Gst. 7737/1 (Gewerbegebiet)
05. Anfrage Fa. Intersport um Anbringung einer Jalousie (Geschäft Dorfzentrum)
06. Anfrage um Aufnahme eines Kindes aus Landeck im Kindergarten Kappl
07. Ankauf Schneepflug für Bauhof
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung-Beschlussfassung

Zu 01.) Bericht Bürgermeister:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über:

- LWL: der Planungsverband (deren Satzungen werden von der Landesregierung verordnet) hat den Hauptstrang ausgeschrieben, die Arbeiten sollen in KW 41 begonnen werden; Inbetriebnahme für Ende November 2015 geplant, mit den Ausführungen des Gemeindefeldes wird gleichzeitig begonnen;

- Mauer an der B188 westlich des Diasbaches fertig, Ausführung des Gehsteiges demnächst; Ausschreibung Arbeiten im Gewerbegebiet (Wege und Mauern) ist erfolgt, Vergabe an den Bestbieter Hauser (TEK) zum angebotenen Preis von € 106.000,--;
- Zum Abtrag Garage und Seilbahnstation Langesthei wurden Angebote eingeholt, Angebotspreis € 5.292,--; die Beauftragung der Ausführung kann durch den Bürgermeister erfolgen;
- Pachtvertrag für Friedhöfe: die Diözese hat ein Vertragsmuster vorgelegt und um Unterfertigung ersucht – der Gemeinderat spricht sich gegen den Abschluss eines Pachtvertrages für die Friedhöfe aus, zumal die Verwaltung und Betreuung weiterhin wie bisher von der Gemeinde erfolgen wird (GV Mag. iur. Albrecht Rudigier erklärt sich befangen – auch Pfarrkirchenrat);
- Gewerbegebiet Labebener Au (Gemeinde See) – Bgm. Mallaun hat beim Finanzamt die Festlegung / Änderung der Kommunalsteueranteile an beide Gemeinden für Kappler Betriebe beantragt.

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme der Punkte „Verein BIN – finanzielle Unterstützung“ (Punkt 02), „Grundabgabe Hauser Innerlangesthei - Vermessung OPH GZ 6845/15“ (Punkt 03), „12. ÖROK-Änderung Sinsner Au“ und „Umwidmung Gpn. 8498, 8499 und 8500/2 Zangerle Sinsner Au“ (Punkt 03) als Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Zu 02.) Satzungsänderung Gemeindeverband „Rettungswesen Bezirk Landeck“:

Für den im Jahre 1996 gegründeten Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck wurde für die Errichtung des Rettungsheimes der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Zams eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese wurde im Jahre 2004 mit den Aufgaben des Notarztwesens erweitert. Nach der Erlassung des Tiroler Rettungsgesetzes, mit dem diese Aufgaben dem Land Tirol zugeordnet wurden, ist die Vereinbarung des Gemeindeverbandes zu ändern. Künftig ist der Gemeindeverband für den Betrieb und die Instandsetzung des Gebäudes der Bezirksstelle zuständig, zudem kann die Aufgabe für das Notarztwesen entfallen. Auf Grund von Novellierungen der Tiroler Gemeindeordnung ist zudem die Satzung entsprechend anzupassen. Andreas Walser von der Gemeindeaufsicht der BH Landeck hat die Änderungen vorgenommen und einen Entschlussewurf vorgelegt.

Beschluss:

Vereinbarung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt in der Sitzung vom 29.09.2015 mit 15 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

Im 1. Absatz wird die Bezeichnung „§ 14 der Tiroler Gemeindeordnung 1966“ durch die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.“ ersetzt.

Im Absatz 3) wird:

- die lit. a) gestrichen und wie folgt geändert: *„die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.“*
- die lit. „b) ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk Landeck sicherzustellen“ gestrichen.

Satzung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt in der Sitzung vom 29.09.2015 mit 15 Jastimmen gegen 0 Neinstimmen, die Satzung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck wie folgt abzuändern:

§ 2 Abs. 2 lit. c) hat zu lauten: die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001,

§ 2 Abs. 2 lit. e) hat zu lauten: die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,

Im § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung lit. h) durch lit. g) ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 wird die Wortgruppe „laut letzter Volkszählung“ durch die Wortgruppe „laut der jährlich angepassten Einwohnerzahl“ ersetzt. Zudem wird anschließend folgender Satz angefügt: „Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.“

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen, § 5 Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5 und lautet: „Ein sich aus den Absätzen 2) bis 4) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.“

Im § 7 wird im 2. Satz die Wortfolge „so ist die Geschäftsstelle“ durch die Wortfolge „so kann die Geschäftsstelle“ ersetzt.

Im § 9 wird das Wort „Volkszählung“ durch das Wort „Registerzählung“ ersetzt.

§ 10 hat zu lauten: „Diese Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüsse durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.“

a) Verein BIN – finanzielle Unterstützung (Dringlichkeitsantrag):

Der Verein BIN (Beratung, Information, Nachsorge für Abhängigkeitserkrankte) wurde bereits in den letzten Jahren unterstützt. Bei der Bürgermeisterkonferenz am 16.09.2015 haben sich laut Andreas Walser von der BH Landeck die Gemeindevertreter einstimmig dafür ausgesprochen, den Verein BIN für weitere drei Jahre zu unterstützen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, den Verein BIN, Außenstelle Landeck, mit einem jährlichen Beitrag von € 0,10 pro Einwohner laut jeweils aktueller Volkszählung in den Jahren 2015 bis 2017 zu unterstützen. Der Betrag kann über die Abgabenertragsanteile einbehalten werden.

Zu 03.) Ergänzungswidmung Gp. 4030/77 (Gerhard Siegele, Siedlung Holdernach):

Gerhard Siegele hat die neu gebildete Grundparzelle 4030/77 erworben, um sie mit seinem Grundstück 4030/17 zu vereinigen. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung zu gewährleisten, ist die Umwidmung des neu erworbenen Grundstücks erforderlich. Eine positive Stellungnahme seitens der Bezirksforstinspektion Landeck liegt vor.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl.Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der neu gebildeten Gp. 4030/77, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 30.09.2015 bis 29.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung der neu gebildeten Gp. 4030/77 von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

a) 12. ÖROK-Änderung Sinsner Au (Dringlichkeitsantrag):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.04.2015 die Auflage der 12. Änderung des ÖROK im Bereich der Grundstücke 8498, 8499 und 8500/2 (Sinsner Au) beschlossen, nachdem die erforderliche Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung noch nicht vorlag. Die WLW hat die Änderung mittlerweile positiv beurteilt, sodass der Beschluss erfolgen kann.

Beschluss:

Die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult war gemäß Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kappl in der Zeit vom 22.04.2015 bis 21.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen von Berechtigten eingelangt. Da nunmehr eine positive Stellungnahme der WLW vorliegt, wird auf Antrag des Bürgermeisters die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes laut Planunterlagen der Fa. Pro Alp Consult beschlossen.

b) Umwidmung Gpn. 8498, 8499 und 8500/2 Zangerle Sinsner Au (Dringlichkeitsantrag):

Neben der ÖROK-Änderung - wie in lit. a) ausgeführt - wurde in der damaligen Sitzung auch die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der genannten Grundstücke beschlossen. Nunmehr ist auch der Beschluss über die Widmungsänderung zu fassen.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kappl in seiner Sitzung vom 22.04.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 8498, 8499 (neu vermessen) und 8500/2 war ebenfalls in der Zeit vom 22.04.2014 bis zum 21.05.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von der Fa. Pro Alp Consult ausgearbeiteten Entwurf die Umwidmung der Grundparzellen 8498 und 8499 (neu vermessen) von derzeit Freiland in „gemischtes Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 2, TROG 2011 sowie die Umwidmung des neu gebildeten Grundstücks 8500/2 von derzeit Freiland in „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2011.

c) Grundabgabe Hauser - Vermessung OPH GZ 6845/15 (Dringlichkeitsantrag):

Am 26.08.2015 hat der Gemeinderat eine Ergänzungswidmung im Bereich der Grundstücke .2413/1 und .2413/2 (Alfons und Stefan Hauser) beschlossen. Im Zuge dessen wurde mit den Antragstellern die Abgabe von kleinen Teilflächen an das öffentliche Gut vereinbart. Die entsprechende Vermessungsurkunde liegt nunmehr vor.

Beschluss:

Die Vermessungsurkunde vom 08.07.2015, GZ 6845/15 der Vermessung OPH ZT GmbH wird hinsichtlich der Trennstücke 7 und 8 beschlossen, womit 1 m² aus den Grundstücken 5851/1 und .2413/2 in die Gp. 7895/3 (öffentliches Gut – Straßen und Wege) übernommen und in öffentliches Gut gewidmet wird (Inkamerierung).

Zu 04.) Antrag RW Bau um Erwerb zusätzlicher Flächen aus Gst. 7737/1 (Gewerbegebiet):

Richard Waibl (RW Bau GmbH) hat mit Schreiben vom 23.08.2015 bei der Gemeinde um den Erwerb eines Grundstreifens im Ausmaß von ca. 264 m² westlich anschließend an das neue Betriebsgebäude im Gewerbegebiet Ulmicher Wald angefragt. Da es sich um Grund der Agrargemeinschaft handelt, ist der Verkauf von den Gemeinderäten Kappl und See zu beschließen. Der Bürgermeister und auch die Gemeinderäte befürworten den Verkauf zum selben Preis, wie das Areal für das Betriebsgebäude veräußert wurde.

Beschluss:

Dem Antragsteller Fa. RW Bau GmbH wird eine Fläche von ca. 264 m² aus Gp. 7737/1 westlich anschließend an dessen neu errichtetes Betriebsgebäude auf Gp. 7737/8 im Gewerbegebiet Ulmicher Wald zum Preis von € 85,-- /m² verkauft.

Zu 05.) Anfrage Fa. Intersport um Anbringung einer Jalousie (Geschäft Dorfzentrum):

Josef Ladner hat Anfang September bei der Gemeinde um das Anbringen einer Jalousie beim Intersport-Geschäft im Dorfzentrum angesucht, da die im Schaufenster ausgestellten Artikel speziell im Frühjahr und Herbst durch die direkte Sonneneinstrahlung stark ausbleichen und somit nicht mehr verkäuflich sind. Die Jalousie sollte an der Unterseite der auskragenden Decke so montiert werden, dass darunter ein ungehinderter Durchgang möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt das Anbringen einer Jalousie beim Intersport-Geschäft Ladner. Diese muss in dunkler Farbe ausgeführt werden und darf keine Werbeaufschrift enthalten. Unter der Jalousie muss eine Durchgangshöhe von zumindest 2,30 m frei bleiben. Für den Fall, dass der befristete Mietvertrag nicht mehr verlängert werden sollte, kann die Jalousie von der Gemeinde abgelöst werden.

Zu 06.) Anfrage um Aufnahme eines Kindes aus Landeck im Kindergarten Kappl:

Frau Veronika Prantner hat beim Bürgermeister angefragt, ob ihre vierjährige Tochter statt in Landeck bei uns in Kappl den Kindergarten besuchen kann. Seitens der Stadtgemeinde Landeck wurde ihr bestätigt, dass diese keine Einwände hat, sofern ihr keine Kosten erwachsen.

Nach Auskunft von Frau Köll von der Abteilung Bildung (Amt der Tiroler Landesregierung) steht der Aufnahme eines Kindes aus einem anderen Ort nichts entgegen, dies liege ausschließlich im Ermessen des Erhalters der Kinderbetreuungseinrichtung (auch bei 5-Jährigen, für die Besuchspflicht besteht). Der Bürgermeister schlägt die Aufnahme des Kindes vor und ersucht um Festlegung der Beitragszahlung für Frau Prantner.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Besuch des Kindergartens Kappl durch Kinder aus anderen Gemeinden einverstanden, wenn Platz vorhanden ist, der Gemeinde kein zusätzlicher Aufwand entsteht und die Eltern jedenfalls den für die 3-Jährigen vorgeschriebenen Beitrag übernehmen. Die Tochter von Frau Prantner kann den Kindergarten Kappl im Kindergartenjahr 2015/16 besuchen, die Mutter hat dafür die Gebühr in Höhe von € 30,-- pro Monat an die Gemeinde Kappl zu entrichten.

Zu 07.) Ankauf Schneepflug für Bauhof:

Für den dringend notwendigen Ankauf eines Schneepfluges für den Bauhof wurden Angebote von den Firmen Kahlbacher und Schmidt eingeholt. Die Kosten belaufen sich, je nach Ausführung (Vario-Schneepflug, Mehrzweck-Seitenschneepflug bzw. Drehklappen-Schneepflug) und Anbieter zwischen ca. € 8.000,-- und € 17.000,-.

Beschluss:

Für den Bauhof wird ein Keilschneepflug für die Schneeräumung von der Firma Schmidt/AEBI zum angebotenen Preis von € 7.200,-- netto gekauft.

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Die Abteilung Verkehrsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung hat über die deutsche Genehmigungsbehörde den Antrag der Firma „MFB MeinFernbus GmbH“ auf Erteilung der Genehmigung zum Betrieb der Linie München – Wirl auf die Dauer von 5 Jahren erhalten. Im Entscheidungsverfahren wird der Gemeinde die Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich nicht gegen die Linie aus, wenn dadurch die Durchführung des öffentlichen Linien- und Schibustransfers an den öffentlichen Haltestellen nicht eingeschränkt wird. Für die Busse der MFB GmbH sind bei den Bergbahnen in Absprache mit diesen eigene Haltestellen einzurichten. Eine diesbezügliche Stellungnahme soll an das Amt der Tiroler Landesregierung erfolgen;
- Genussregion Paznaun: auf Ersuchen von Obmann Hermann Huber sollten der TVB und die Gemeinden zumindest über 3 bis 5 Jahre unterstützende Mitglieder (Jahresbeitrag € 520,--) werden. Damit wäre auch eine Bundesförderung für die Genussregion möglich. Um die Förderung für 2015 noch zu erhalten, müssten diese unterstützenden Mitglieder noch im Laufe des Oktobers den Beitritt erklären. Bgm. Ladner erklärt, dass sich die Genussregion mittlerweile im Paznaun gut bewährt habe und in den verschiedensten Bereichen für die landwirtschaftlichen Strukturen Hilfestellung anbiete. Sie sollte als regionaler Werbeträger und gemeinsame Plattform gesehen und unterstützt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt zur Genussregion als unterstützendes Mitglied einstimmig zu;

- Der Bürgermeister ruft die am Donnerstag, 08. Oktober 2015 stattfindende Jurysitzung (Architektenwettbewerb neue VS) in Erinnerung und wird dazu noch eine schriftliche Einladung an den Gemeinderat versenden;
- Anfragen bzw. Vorbringen von GV Thomas Spiss:
 - Straße Inneregg: auf Grund von ab rinnendem Straßenwasser wird der angrenzende Hang durchnässt und droht wiederum abzurutschen; die Anbringung einer Asphaltwulst zur Abweisung der Oberflächenwässer wäre hier erforderlich. Diesbezügliche Ausführungen werden laut Bürgermeister demnächst erfolgen;
 - In der Garage neben dem Widum in Langesthei, die abgetragen wird (siehe Bericht Bürgermeister), sind noch „Friedhofsutensilien“ gelagert; diese können vorerst in der leer stehenden Volksschule untergebracht werden; über eine Ersatzlösung zur Lagerung dieser Utensilien hat sich laut Vereinbarung die Pfarre zu kümmern; seitens der Gemeinde wurde die Mitfinanzierung eines neuen Lagerraumes bereits zugesagt, hinsichtlich der Baufläche sind noch Gespräche mit der Pfarre zu führen;
- Anfrage von GV Mag. iur. Albrecht Rudigier bezüglich Lawinenschutzdamm (-mauer) in Diasbach (Wiederherstellung nach Errichtung des Rohbaus von Johann Huber) – laut Angabe von GR Johann Huber wurde die Mauer mit geringen Abweichungen wieder so hergestellt, wie sie war;
- Vorbringen von Ersatzmitglied Wilhelm Siegele betreffend den mangelhaften Winterdienst (Streuung) auf der Langesthei Landesstraße: Gespräche mit den zuständigen Vertretern des Baubezirksamtes und dem Straßenmeister haben bislang nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Die Betreuung durch die Gemeinde müsste zumindest die Bereitstellung der erforderlichen Menge an Streumitteln voraussetzen, was aber nicht zugesagt wird; der Bürgermeister wird beim BBA Imst in dieser Sache nochmals nachfragen, wobei die Durchführung des Streudienstes im Verantwortungsbereich der Landesstraßenverwaltung liege und diese entsprechend entscheiden muss.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

angeschlagen am: 05.10.2015

abgenommen am: